

Schutzkonzept und Prävention vor sexueller Gewalt im CVJM Nagold

Wir, als CVJM Nagold, setzen uns aktiv für die Prävention vor sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitenden und für deren Schutz ein.

„Unter sexueller Gewalt wird jede Handlung an Kindern verstanden, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund von körperlicher, psychischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.“ (D.Bange, G. Günther 1996). Darüber hinaus ist „sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt immer dann gegeben, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, eigene Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006).

Evangelische Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Beziehungen und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

Daher geben wir uns folgende Selbstverpflichtung:

1. Wir stärken die uns anvertrauten Jungen und Mädchen. Wir gehen achtsam mit ihnen um, schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt und nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie.
2. Wir äußern keine sexistischen Bemerkungen oder abwertende Kommentare und verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
3. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen von Teilnehmenden und Mitarbeitenden und leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. (Dabei muss körperlicher Kontakt von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen gewünscht und gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.)
4. Wir halten uns an das „Sechs-Augen-Prinzip“. Das heißt, wir achten darauf, dass ein/e Mitarbeiter/in nie mit einem Kind allein in einem Raum ist. Es sollte mindestens eine weitere Person anwesend sein. Kann dies nicht gewährleistet werden, gilt das „Prinzip der offenen Tür“, wonach die Türen des Raumes, in dem der/ die Mitarbeiter/in sich mit dem Kind aufhält, geöffnet sein müssen.

5. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
6. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
7. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden. Sollten wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch oder Formen von Vernachlässigung vermuten, suchen wir kompetente Hilfe.

(nach Menschenskinder, ihr seid stark; Broschüre des Ev. Jugendwerks in Württemberg und CVJM Landesverband Württemberg und den Richtlinien zur Präventionsarbeit in Vereinen des Landkreises und Kreisjugendrings Calw).

Unsere konkreten Schutz- und Präventionsmaßnahmen sind:

- Wir, der CVJM Nagold, haben mit dem Landkreis Calw die Vereinbarung nach §72a SGB VIII zur Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen für Mitarbeiter, die eine Betreuungstätigkeit auf Veranstaltungen mit Übernachtungen, die Leitungstätigkeiten wahrnehmen, die ein regelmäßiges Gruppenangebot oder Einzelbetreuung durchführen, abgeschlossen. Bereits auf- oder straffällig gewordene Personen (die nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182, bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 verurteilt worden sind) müssen von Kindern und Jugendlichen ferngehalten werden. Dementsprechend müssen alle Mitarbeiter des CVJM Nagold dem verantwortlichen Jugendreferenten bzw. Mitarbeiter vor der Aufnahme einer der oben genannten Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sollte es bei kurzfristiger Mitarbeit nicht mehr möglich sein das Führungszeugnis rechtzeitig zu beantragen, muss eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden. Diese gilt einmalig.
- Der/ die Jugendreferent/in des CVJM Nagold hat das Amt einer Vertrauensperson inne, an die sich alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter bei Fragen wenden können, oder wenn es trotz aller Bemühungen Auffälligkeiten in diesem Bereich gibt.
- Der/ die Jugendreferent/in des CVJM Nagold bildet sich in dem Bereich „Prävention vor sexueller Gewalt“ regelmäßig fort. Darüber hinaus schicken wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig zu Schulungsangeboten zum Thema „Prävention vor sexueller Gewalt“. Der Umgang mit sexualisiertem Verhalten und sexueller Gewalt, aber auch Präventionsmaßnahmen und Regeln werden vor den Freizeiten im Mitarbeitererteam thematisiert und besprochen.

- Wir stellen uns dem Thema der sexuellen Gewalt. Bestehende Verdachtsfälle werden umgehend im Vorstand besprochen und das Gespräch mit den Beteiligten wird gesucht. Im Ernstfall ziehen wir kompetente Beratung von außen und weitere Hilfen hinzu.

Kontaktadressen:

Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen

Jugendhilfe Calw

Freudenstädter Straße 30

72202 Nagold

Telefon: 07452 842-580

Fax: 07051 795-721

Telefonische Beratung des Ev. Landesjugendwerkes Württemberg

Evangelisches Jugendwerk in Württemberg

Alma Ulmer und Stephanie Schwarz

Haeberlinstraße 1-3

70563 Stuttgart

Telefon 0711 9781 288

Anlaufstelle der Evangelischen Landeskirche Württemberg

Miriam Günderoth, Koordinierungsstelle „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Evang. Oberkirchenrat Stuttgart

Telefon: 0711-2149-605

E-Mail: miriam.guenderoth@elk-wue.de

Stand: 07/2024